

Telefon: 0 233-49768  
Telefon: 0 233-49722  
Telefax: 0 233-49577

**Sozialreferat**  
**Stadtjugendamt**  
S-II-KJF

**Soziale Infrastrukturversorgung für Kinder,  
Jugend und Familie im Neubaugebiet Lerchenauer  
Straße**

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2138

Neubau einer Einrichtung der Offenen Kinder- und  
Jugendarbeit  
Zustimmung zur Planung und Genehmigung der  
Flächenbedarfe

Anmietung von Räumen für ein neues Familien- und  
Beratungszentrum und den Ausbau der  
Ersatzbetreuung für die Kindertagespflege  
Zustimmung zur Planung und Genehmigung der  
Flächenbedarfe  
Ermächtigung des Kommunalreferats zu  
vorbereitenden Verhandlungen für die Anmietung

24. Stadtbezirk – Feldmoching-Hasenberg I

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00030**

1 Anlage

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 19.05.2020 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**  
zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Soziale Infrastrukturplanung für das Neubaugebiet Lerchenauer Straße</li><li>● Planung nach § 80 SGB VIII Jugendhilfeplanung</li><li>● Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung</li><li>● Gesetzlicher Auftrag für die Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege nach § 23 Abs. 4 SGB VIII</li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Grundsatzbeschluss Soziale Infrastrukturplanung für Kinder, Jugend und Familien</li></ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Standortsicherung einer Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, eines Familien- und Beratungszentrums und der Ersatzbetreuung für die Kindertagespflege, Aufgabenstellung, Planung</li> </ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auftrag zur Planung einer Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit</li> <li>• Auftrag zur Planung eines Familien- und Beratungszentrums</li> <li>• Auftrag zum Ausbau der Ersatzbetreuung für die Kindertagespflege</li> </ul>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Soziale Infrastrukturplanung im Neubaugebiet Lerchenauer Straße</li> <li>• § 11 SGB VIII Jugendarbeit</li> <li>• § 16 SGB VIII Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie</li> <li>• § 28 SGB VIII Erziehungsberatung</li> <li>• § 23 SGB VIII Kindertagespflege, Ersatzbetreuung</li> </ul>
<b>Ortsangabe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadtbezirk 24 – Feldmoching-Hasenberg</li> <li>• Neubaugebiet Lerchenauer Straße</li> <li>• Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2138</li> </ul>

Telefon: 0 233-49768  
Telefon: 0 233-49722  
Telefax: 0 233-49577

**Sozialreferat**  
Stadtjugenamt  
S-II-KJF

**Soziale Infrastrukturversorgung für Kinder,  
Jugend und Familie im Neubaugebiet Lerchenauer  
Straße**

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2138

Neubau einer Einrichtung der Offenen Kinder- und  
Jugendarbeit  
Zustimmung zur Planung und Genehmigung der  
Flächenbedarfe

Anmietung von Räumen für ein neues Familien- und  
Beratungszentrum und den Ausbau der  
Ersatzbetreuung für die Kindertagespflege  
Zustimmung zur Planung und Genehmigung der  
Flächenbedarfe  
Ermächtigung des Kommunalreferats zu  
vorbereitenden Verhandlungen für die Anmietung

24. Stadtbezirk – Feldmoching-Hasenberg I

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00030**

1 Anlage

Vorblatt zum  
**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 19.05.2020 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag der Referentin</b>	<b>1</b>
1 Anlass	2
2 Projektstand, Bedarf und fachlich-inhaltliche Erläuterungen	3
2.1 Projektstand	3
2.2 Bedarf	3
2.3 Fachlich-inhaltliche Erläuterungen	4
2.3.1 Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	4
2.3.2 Familien- und Beratungszentrum und Ausbau der Ersatzbetreuung für die Kindertagespflege	7

3	Darstellung der voraussichtlichen Kosten (nachrichtlich)	11
3.1	Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit Investitionskosten (nachrichtlich)	11
3.2	Familien- und Beratungszentrum und Ersatzbetreuung für die Kindertagespflege	11
<b>II.</b>	<b>Antrag der Referentin</b>	<b>13</b>
<b>III.</b>	<b>Beschluss</b>	<b>15</b>
	Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 19.02.2020	Anlage

Telefon: 0 233-49768  
Telefon: 0 233-49722  
Telefax: 0 233-49577

**Sozialreferat**  
Sozialreferat  
S-II-KJF

**Soziale Infrastrukturversorgung für Kinder,  
Jugend und Familie im Neubaugebiet Lerchenauer  
Straße**

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2138

Neubau einer Einrichtung der Offenen Kinder- und  
Jugendarbeit

Zustimmung zur Planung und Genehmigung der  
Flächenbedarfe

Anmietung von Räumen für ein neues Familien- und  
Beratungszentrum und den Ausbau der

Ersatzbetreuung für die Kindertagespflege

Zustimmung zur Planung und Genehmigung der  
Flächenbedarfe

Ermächtigung des Kommunalreferats zu  
vorbereitenden Verhandlungen für die Anmietung

24. Stadtbezirk – Feldmoching-Hasenberg I

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00030**

1 Anlage

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 19.05.2020 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**Zusammenfassung**

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt möchte mit der vorliegenden Beschlussvorlage die soziale Infrastrukturversorgung im Neubaugebiet „Lerchenauer Straße“ sichern und zur bedarfsgerechten Versorgung der Kinder, Jugendlichen und Familien beitragen.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wird um die Zustimmung zur Planung eines neuen Standortes für ein Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und einer neuen integrierten Einrichtung eines Familien- und Beratungszentrums und den Räumlichkeiten für die Ersatzbetreuung der Kindertagespflege gebeten.

## 1 Anlass

Im Stadtbezirk 24 – Feldmoching-HasenbergI befinden sich derzeit unterschiedliche Gebiete, die städtebaulich entwickelt werden, wie beispielsweise das Planungsgebiet „Ratold-/Raheinstraße“ östlich der S-Bahnstrecke München - Freising/Flughafen und die „Hochmuttinger Straße“ nordöstlich des Ortskerns von Feldmoching.

Ein weiteres Gebiet stellt das Planungsgebiet Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2138 „Lerchenauer Straße“ dar. Es liegt südöstlich des Ortskerns von Feldmoching im Münchner Stadtbezirk 24 – Feldmoching-HasenbergI. Dieses Gebiet wird im Wesentlichen durch die Lerchenauer Straße im Westen, die Ponkratzstraße im Norden, die Lerchenstraße im Nordosten und die Müllritterstraße (nicht ausgebaut) im Osten begrenzt. Bisher wird diese Fläche fast ausschließlich landwirtschaftlich genutzt und beträgt knapp 23,8 Hektar, ca. 47 % davon im Eigentum der Landeshauptstadt München.

Laut Aufstellungs- und Eckdatenbeschluss, Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2138 des Planungsreferates vom 05.12.2018 sollen ca. 1.600 Wohneinheiten für unterschiedliche Einkommensgruppen entstehen (vgl. Sitzungsvorlage des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 05.12.2018 und der Vollversammlung vom 19.12.2018 Nr. 14-20 / V 13456).

Da dieses Planungsgebiet bisher unbebaut ist, ergibt sich bis 2025 teilweise eine Verdopplung der Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 bis 27 Jahren. Bis 2040 ist vor allem bei älteren Kindern mit einer drei- bis vierfachen Steigerung zu rechnen.

		Altersgruppe					
		0–5-Jährige	6–9-Jährige	10–13-Jährige	14–17-Jährige	18–21-Jährige	22–27-Jährige
Jahr	2017	217	109	116	131	151	250
	2020	215	117	102	111	183	279
	2025	562	262	213	171	232	617
	2030	785	538	371	301	316	775
	2035	691	481	533	374	364	733
	2040	631	434	431	516	450	756

(Quelle: Referat für Stadtplanung und Bauordnung, 2019)

Die Tabelle bezieht sich auf das Planungsgebiet „Lerchenauer Straße“ und die unmittelbar angrenzenden Wohngebiete in Feldmoching.

Soziale Infrastruktureinrichtungen befinden sich östlich der S-Bahnstrecke im Stadtbezirksteil HasenbergI. Der Bereich in Feldmoching ist unterversorgt.

## **2 Projektstand, Bedarf und fachlich-inhaltliche Erläuterungen**

### **2.1 Projektstand**

Am 05.12.2018 hat der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung den Aufstellungs- und Eckdatenbeschluss für die Entwicklung des neuen Planungsgebietes Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2138 „Lerchenauer Straße“ beschlossen. Der städtebauliche und landschaftsplanerische Wettbewerb für das Neubaugebiet wird auf Grundlage dieses Aufstellungs- und Eckdatenbeschlusses und mit Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Für die weiteren Planungsschritte und eine Standortsicherung sind verbindliche Aussagen zur sozialen Infrastrukturplanung erforderlich.

### **2.2 Bedarf**

Das Planungsgebiet „Lerchenauer Straße“ trägt wesentlich zum Bevölkerungszuwachs ab dem Jahr 2024 ff. bei, vgl. auch Tabelle auf Seite 2.

Damit die neuen Bewohnerinnen und Bewohner gut in das Stadtbezirksviertel integriert werden können und sich ein lebendiges Quartier entwickeln kann, sind neue Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe erforderlich.

Bisher gibt es im Stadtbezirksteil Feldmoching des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-HasenbergI weder eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit noch ein Familien- und Beratungszentrum oder einen Standort der Ersatzbetreuung für die Kindertagespflege.

Bestehende Einrichtungen sind im angrenzenden Stadtbezirksteil HasenbergI zu finden. Diese können den neuen Bedarf nicht decken, da sie bereits hoch frequentiert und ausgelastet sind und sich räumlich außerhalb des Einzugsgebietes befinden. Mit den hier vorgestellten Angeboten leistet die Landeshauptstadt München einen wichtigen Beitrag zu einer kinder- und jugendfreundlichen Stadt, entsprechend der thematischen Leitlinie „Kinder- und familienfreundliches München“ des Stadtentwicklungskonzeptes PERSPEKTIVE MÜNCHEN. So ist die Landeshauptstadt München dauerhaft bestrebt, die Lebensumstände und die Entwicklungsmöglichkeiten von Familien, Kindern und Jugendlichen zu verbessern und zu fördern.

Auch die Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit „Freizeitreff Lerchenauer“, die sich in ca. 1,4 km Entfernung in der Lassallestr. 111 befindet, ist, wie bereits durch die Beschlussvorlage „Verbesserung der Infrastruktur in der Siedlung am Lerchenauer See“ vom 30.04.2019 (Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09448) bekannt, stark ausgelastet. Eine Generalsanierung mit Ausbau und Erweiterung der Einrichtung ist erst mittelfristig geplant. Die Auslagerung der im

gleichen Gebäude befindlichen Hausmeisterwohnung, um eine Umstrukturierung und Vergrößerung der Einrichtung zu ermöglichen, wurde vom Referat für Bildung und Sport im Zuge der Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 09448 zugesagt. Das Referat für Bildung und Sport prüft deshalb auch bereits die Umsetzung. Bisher hat sich jedoch leider noch keine Möglichkeit für einen Umzug der Technischen Hausverwaltung ergeben. Das Referat für Bildung und Sport führt die Suche deshalb selbstverständlich weiter fort.

Außerdem bleibt festzuhalten, dass die Ausweitung und/oder Generalsanierung des „Freizeittreff Lerchenauer“ zeitnah erforderlich ist, um bereits bestehende Bedarfe der Siedlung am Lerchenauer See zu decken. Für die neuen Bewohnerinnen und Bewohner des Planungsgebietes „Lerchenauer Straße“ sind zum einen die entsprechenden Kapazitäten nicht vorhanden, zum anderen ist die Einrichtung auch räumlich zu weit vom Siedlungsgebiet entfernt und durch die Bahntrasse getrennt.

## **2.3 Fachlich-inhaltliche Erläuterungen**

### **2.3.1 Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit**

Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf Grundlage des § 11 SGB VIII sind anerkannter Bestandteil der sozialen Infrastruktur von Städten und Stadtvierteln und bieten durch ihre Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowohl für die Entwicklung des Gemeinwesens als auch zur Prävention von Problemlagen eine breite Palette an Angeboten, Konzepten und Maßnahmen.

In den Paragraphen 79 und 80 SGB VIII ist festgelegt, dass sich die Jugendhilfeplanung an der Anzahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, an deren Wünschen, Bedürfnissen und Interessen orientieren soll und die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen sind. Für das Neubaugebiet „Lerchenauer Straße“ ergibt sich aufgrund der Prognosezahlen (siehe unter 1.) ein Bedarf für eine Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der, wie bereits erläutert, nicht durch schon bestehende Einrichtungen gedeckt werden kann.

#### **Zielgruppe**

Die geplante neue Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit richtet sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von 6 bis 21 Jahren, bei besonderen Aktivitäten oder Anlässen ggf. auch bis 27 Jahre. Es sind alle Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsenen willkommen, unabhängig von Geschlecht, sexueller Identität, Herkunft, Religionszugehörigkeit, Fähigkeiten oder Zuschreibungen.

### **Leistungen und Angebote**

Die Einrichtung soll ein offener Treffpunkt, Begegnungs- und Aktionsort für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von 6 bis 21 Jahren sein, je nach Angebot ggf. auch bis 27 Jahre. Unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer, partizipatorischer, inklusiver und interkultureller Aspekte werden neben schulbezogenen Projekten auch Spiel-, Bewegungs-, Begegnungs- und Erlebnisräume geboten, die die Kinder und Jugendlichen bei der Bewältigung ihrer alltäglichen Lebenssituation unterstützen und zur Entwicklung ihrer individuellen Persönlichkeit beitragen.

Die Öffnungszeiten der Einrichtung orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sie beziehen Abende, Wochenenden und Ferienzeiten in die Planungen mit ein.

Angebotsschwerpunkte sind:

- Offener Treff (vielfältige Spiel- und strukturierte Angebote)
- Bedarfsorientierte Angebote (freizeitpädagogische Angebote)
- Zielgruppenspezifische Angebote (u. a. Mädchen- und Jungenarbeit)
- Beratung (niederschwelliges Beratungsangebot bei allen Problemlagen)
- Serviceleistungen (z. B. Raumvergaben)
- Interkulturelle Arbeit
- Außerschulische Bildungsangebote
- Kunst- und kulturpädagogische Projekte
- Sport- und Bewegungsangebote
- Leistungen im Sozialraum (Stadtteilbegehung)
- Nightball (Sportprogramm für Jugendliche an den Abenden)

Es sollten im Wesentlichen folgende Räume eingeplant werden:

- Ein nicht kommerzieller Cafébereich mit Terrasse
- Ein Mehrzweckraum mit Musikanlage und mobiler Bühne
- Eine Küche mit Durchreiche und ausreichend Platz für pädagogisches Kochen
- Drei Gruppenräume für differenzierte Angebote, Medienpädagogik, Kreativität und Sport
- Ein Disco- und Partyraum und Musikübungsraum
- Zwei Büros für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Es ist auf ausreichende Sanitärräume, Lager- und Vorratsräume zu achten.

Auf der Freifläche werden sich u. a. die Terrasse zum Gebäude, Spielflächen, Beete und Pflanzgefäße befinden.

Das hier dargestellte Betriebskonzept stellt ein Rahmenkonzept dar. Auf dieser Grundlage erarbeitet das Referat für Bildung und Sport in Abstimmung mit dem Sozialreferat im nächsten Schritt ein Nutzerbedarfsprogramm, das zur verwaltungsinternen Genehmigung vorgelegt wird und mit dem das Baureferat den Auftrag erhält, die Vorplanung zu erstellen und das Referat für Bildung und Sport beauftragt wird, den Projektauftrag im Stadtrat herbeizuführen. Der Standort steht derzeit noch nicht fest. Der Siegerentwurf des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbs sieht eine Anbindung der Einrichtung an die Grundschule im geplanten Schul- und Sportcampus vor.

Da die geplante Einrichtung aufgrund zu erwartender Lärmemissionen in möglichst großer Entfernung zur Wohnbebauung situiert werden sollte, ist ein Standort auf dem geplanten Schul- und Sportcampus denkbar. Da auch auf der geplanten Freifläche lärmintensive Aktivitäten stattfinden werden, wäre ein Solitärbau zu bevorzugen.

Ideal wäre auch die örtliche Nähe zu einer öffentlichen Grünfläche, wobei auf die Sicherheit der Zuwegung zu achten ist (gute Beleuchtung, keine dunklen Ecken).

Falls eine solitäre Anordnung nicht möglich ist, wäre eine Integration an ein Schulgebäude, sofern eine gute Sichtbarkeit die Einrichtung sowie eine separate Zugangssituation, eigene Freiflächen und eine deutliche Abgrenzung zur Schule gegeben sind, denkbar.

Da aufgrund der zu erwartenden Ausweitung der Ganztagsmodelle an Grundschulen langfristig insbesondere die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen erreicht werden soll, ist allerdings eine Anbindung an die Grundschule nicht empfehlenswert.

Ein Solitärbau oder eine separate Zugangssituation zur alleinigen Nutzung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6 bis 21 Jahren sind zudem Voraussetzung für die grundsätzliche Förderfähigkeit durch den Bayerischen Jugendring.

### **Planung**

Die offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche soll durch einen freien Träger betrieben und von pädagogischen Fachkräften geführt werden. Den Grundsätzen zur Ausschreibung und Auswahl von Trägerschaften für bezuschusste soziale Einrichtungen entsprechend, wird das Sozialreferat/Stadtjugendamt ein Trägerschaftswahlverfahren durchführen. Das Ergebnis wird dem Stadtrat zu einem späteren Zeitpunkt zur Entscheidung vorgelegt.

Zur Umsetzung des Betriebskonzepts wird eine Nutzfläche (NF) 1 - 6 nach DIN 277 von ca. 450 m<sup>2</sup> und eine Geschossfläche (GF) von ca. 810 m<sup>2</sup> mit einer Freifläche von ca. 500 m<sup>2</sup> benötigt.

### **2.3.2 Familien- und Beratungszentrum und Ausbau der Ersatzbetreuung für die Kindertagespflege**

Auf der Grundlage der Paragraphen 16, 23 und 28 des SGB VIII plant das Sozialreferat unter einem Dach und unter einer Trägerschaft eine integrierte Einrichtung in Form eines Familien- und Beratungszentrums und einer Ersatzbetreuung für die Kindertagespflege.

#### **Familien- und Beratungszentrum**

Ziel des Familien- und Beratungszentrums ist die Errichtung eines dauerhaften, wohnortnahen und niederschweligen Begegnungs-, Beratungs- und Bildungsorts für Kinder und Familien bis zum Alter von elf Jahren. Ein besonderer Schwerpunkt wird bei Angeboten für Familien während der Geburtsvorbereitung und mit Kindern in den ersten drei Lebensjahren liegen. Gemäß § 16 SGB VIII „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ unterstützen die Angebote des Familien- und Beratungszentrums die Eltern in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben und entlasten sie in Alltagsangelegenheiten. Die Angebote sollen zudem Wege aufzeigen, wie Konflikte in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.

#### **Zielgruppe des Familien- und Beratungszentrums**

Zielgruppe der geplanten Einrichtung sind Kinder, Eltern (Mütter und Väter), Großmütter, Großväter, Pflegeeltern und Enkel aller Kulturen, Nationen, Religionen und jeder sexuellen Identität. Ebenfalls zu den Zielgruppen gehören Ein-Eltern- und Patchworkfamilien und Familien(-mitglieder) mit Behinderung.

Ein besonderer Fokus wird auf sozial benachteiligte und auf erschöpfte<sup>1</sup> Familien gelegt, die Unterstützung benötigen. Fokussiert wird zudem auf Familien, die wiederholt in Krisen sind und auf Risikofamilien (geringer/kein Bildungsabschluss, prekäre/keine Beschäftigungsverhältnisse, Armut, Migration, Fluchthintergrund, psychische Erkrankung u. ä.).

Zur Erweiterung der Angebotspalette sind die Gewinnung und die fachliche Anleitung engagierter Ehrenamtlicher von Bedeutung.

---

<sup>1</sup> Nach R. Lutz steht der Terminus „Erschöpfte Familien“ für eine Innensicht auf Armut und Prekarisierung, die der These folgt, dass sozial benachteiligte Familien über verschiedenartige Ressourcen und Bewältigungsmuster verfügen. Sie sind in unterschiedlicher Weise fähig, ihre Situation zu gestalten und Kinder zu fördern, um Teilhabechancen zu ermöglichen. Mit diesem Begriff soll verdeutlicht werden, dass der Entmutigung dieser Familien mit unterstützenden und fördernden Maßnahmen begegnet werden muss. (Lutz, Ronald – Hrsg.: „Erschöpfte Familien“, Wiesbaden 2012)

### **Leistungen und Angebote des Familien- und Beratungszentrums**

Aufgabe des Familien- und Beratungszentrums ist, Angebote für Familien (nach § 16 SGB VIII) und Erziehungsberatung (nach § 28 SGB VIII) bereitzustellen. Die Angebote orientieren sich insgesamt an interkulturellen, intergenerativen, geschlechtsspezifischen und inklusiven Querschnittsthemen.

Auf der Grundlage des Index „Unterstützungsbedarf von Familien in München“ 2016 und der Daten des Sozialreferatsmonitorings 2017 ist im Sozialraum für eine gute Versorgung der Familien mit Unterstützungsangeboten eine enge Zusammenarbeit der lokalen Akteure vorgesehen. Durch Kooperationsangebote mit den Frühen Hilfen, der Kontaktstelle Frühe Förderung, der Bezirkssozialarbeit, verschiedenen Beratungsstellen, den Hebammen, den Kinderkrankenschwestern des Referats für Gesundheit und Umwelt u. a. m. entstehen Synergieeffekte. Kooperation entsteht zudem durch die Mehrfachnutzung der Räume des Zentrums durch andere soziale Institutionen und Initiativen.

Zur Verbesserung der Integration von Familien werden die Räume des Zentrums von Frühe-Hilfen-Projekten und Angeboten der Frühen Förderung, z. B. von HIPPY und Opstapje, genutzt. Die entstehenden Räume sollen kostenfrei an Kooperationsangebote vergeben werden, soweit der Betrieb dies zulässt.

Die niedrigschwellige Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII erfolgt durch eine psychologische Fachkraft, die bei der regional zuständigen Erziehungsberatungsstelle (Diakonie Hasenberg) angestellt ist. Ihr Arbeitsplatz ist in den Räumen des Familien- und Beratungszentrums.

Zu den Aufgaben der psychologischen Fachkraft gehören die Durchführung diagnostischer und therapeutischer Verfahren, das Screening der Kinder und der Familien sowie die Familienberatung.

Durch die Zusammenarbeit der psychologischen Fachkraft mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Familienzentrums in einem Gebäude entstehen weitere Synergieeffekte. Der Beratungszugang für die Familien wird vereinfacht. Inhalte der Beratungsarbeit, die sich an alle Mitglieder des Familiensystems richtet, sind kindbezogene Fragestellungen, innerfamiliäre Beziehungsprobleme und andere Konfliktthemen oder Belastungssituationen. Im Einzugsgebiet des Familien- und Beratungszentrums ist die psychologische Fachkraft bei Bedarf aufsuchend tätig. Zur Verbesserung der Lebenssituation der gesamten Familie motiviert sie deren Mitglieder zur Inanspruchnahme von Leistungen der Sozialgesetzgebung.

Es sollten im Wesentlichen folgende Räume eingeplant werden:

- Ein nicht kommerzieller Cafébereich mit Terrasse
- Ein Spielraum
- Eine Küche mit Durchreiche und ausreichend Platz für pädagogisches Kochen
- Drei Gruppenräume für verschiedene Kurs-, Trainings- und Förderprogramme für Familien
- Zwei Büros für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Es ist auf ausreichende Sanitärräume, Lager- und Vorratsräume zu achten.

Auf der Freifläche werden sich u. a. die Terrasse zum Gebäude, Spielflächen, Beete und Pflanzgefäße befinden.

Die Öffnungszeiten der Einrichtung orientieren sich an den Bedürfnissen der Familien. Sie beziehen Abende, Wochenenden und Ferienzeiten in die Planungen ein.

### **Ersatzbetreuung für die Kindertagespflege**

Die Ersatzbetreuung für die Kindertagespflege bietet Betreuung von Kindern an, deren reguläre Tagesbetreuungsperson ausfällt.

Bei der Ersatzbetreuung für die Kindertagespflege handelt es sich um eine Leistung nach dem SGB VIII, zu der die Landeshauptstadt München rechtlich verpflichtet ist.

### **Zielgruppe der Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege**

Zielgruppe sind Kinder im Alter von neun Wochen bis vierzehn Jahren bzw. deren Eltern und die Tagesbetreuungspersonen. Über 87 % der Kinder in Tagespflege sind jünger als drei Jahre.

### **Leistungen und Angebote der Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege**

Mit dem neuen Standort sollen weitere 100 Plätze für Ersatzbetreuung geschaffen werden. Die Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege bietet Betreuung für Kinder, deren reguläre Tagesbetreuungsperson ausfällt.

Maximal zehn Tageskinder können im Bedarfsfall gleichzeitig betreut werden. Für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson ist rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen (§ 23 Abs. 4 SGB VIII). Ziele sind die Unterstützung der Eltern bei der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie, die Förderung der Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sowie Unterstützung und Ergänzung der Erziehung.

Gemäß der seit 01.08.2013 geltenden Fassung des Sozialgesetzbuches VIII hat ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflege. Aufgabe der Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege ist die

Betreuung der Kinder nach einer vorausgehenden Eingewöhnung und regelmäßigen Kontaktauffrischungen. Dazu kommen organisatorische und hauswirtschaftliche Tätigkeiten, da wegen der geringen Kinderzahl in der Regel kein eigenes Personal für diese Aufgaben vorhanden ist und Kindertagespflege generell eine sehr familienähnliche Form der Kinderbetreuung darstellt. Die Ersatzbetreuung ist für die Eltern bis auf einen Essensbeitrag kostenfrei.

Es sollten im Wesentlichen folgende Räume eingeplant werden:

- Ein Gruppenraum für Spielen und Bewegung
- Ein Ruheraum
- Eine Küche mit Essbereich
- Ein Büro für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Kinderwagenabstellraum

Es ist auf ausreichende, separate Sanitärräume, Lager- und Vorratsräume insbesondere auf Kinder WCs, Duschen und Wickeltische zu achten.

### **Planung**

Das Familien- und Beratungszentrum und Ersatzbetreuung für die Kindertagespflege wird als eine integrierte Einrichtung geplant und soll durch einen freien Träger betrieben werden.

Den Grundsätzen zur Ausschreibung und Auswahl von Trägerschaften für bezuschusste soziale Einrichtungen entsprechend, wird das Sozialreferat/Stadtjugendamt ein Trägerschaftsverfahren durchführen. Ziel ist, einen gemeinsamen Träger für beide Einrichtungen auszuwählen. Das Ergebnis wird dem Stadtrat zu einem späteren Zeitpunkt zur Entscheidung vorgelegt.

Zur Umsetzung des Betriebskonzepts wird für das Familien- und Beratungszentrum eine Nutzfläche (NF) gemäß DIN 277 (NF 1 - 6) von ca. 350 m<sup>2</sup> und für die Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege eine NF von ca. 125 m<sup>2</sup> benötigt. In Summe beträgt die Nutzfläche ca. 475 m<sup>2</sup>. Die Geschossfläche der gesamten Einrichtung liegt bei ca. 760 m<sup>2</sup>.

Außerdem sind ausreichend Freiflächen für das Familien- und Beratungszentrum von ca. 300 m<sup>2</sup> und für die Ersatzbetreuung für die Kindertagespflege von ca. 100 m<sup>2</sup> einzuplanen.

Der Standort steht derzeit noch nicht fest. Wünschenswert ist eine gut sichtbare und zentrale Lage im Erdgeschossbereich.

### **3 Darstellung der voraussichtlichen Kosten (nachrichtlich)**

#### **3.1 Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit**

##### **Investitionskosten (nachrichtlich)**

Die Höhe des Finanzbedarfs für den Neubau der Einrichtung sowie die Höhe der erforderlichen Investitionskosten für die Erstausrüstung werden, sofern keine Anmietung erfolgt, im Zuge der Vorplanung ermittelt und zusammen mit der Beschlussvorlage zum Projektauftrag durch das Referat für Bildung und Sport dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Falls die Räume angemietet werden, fallen jährliche Kosten in Form eines Zuschusses für Miete und Nebenkosten an.

Diese zusätzlichen Kosten werden im Rahmen eines gesonderten Finanzierungsbeschlusses zu gegebenem Zeitpunkt zum Eckdatenbeschluss angemeldet.

##### **Folgekosten für den Betrieb der Einrichtung (nachrichtlich)**

Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe werden zu gegebenem Zeitpunkt zum Eckdatenbeschluss angemeldet.

Folgekosten für den Betrieb der Einrichtung werden dem Stadtrat in einem gesonderten Beschluss zu einem späteren Zeitpunkt zur Entscheidung vorgelegt. Nach dem derzeitigen Stand betragen die Folgekosten dauerhaft voraussichtlich ca. 310.000 Euro. Mit dieser Zuschusssumme stellt der Träger u. a. das gesamte Personal. Der Landeshauptstadt München entstehen somit keine personellen Folgekosten.

#### **3.2 Familien- und Beratungszentrum und Ersatzbetreuung für die Kindertagespflege**

##### **Investitionskosten (nachrichtlich)**

Die Summe der Ersteinrichtungsmittel werden für das Familien- und Beratungszentrum und die Ersatzbetreuung für die Kindertagespflege derzeit auf 180.000 Euro geschätzt. Die zeitnah aktualisierte Summe wird dem Stadtrat gemeinsam mit dem Finanzierungsbeschluss vorgelegt.

Zur Erstausrüstung gehören die gesamte Möblierung der Räume inkl. Küche und technischen Gerätschaften.

Diese Berechnung beruht auf Erfahrungswerten bereits bestehender Einrichtungen vergleichbarer Größe und Ausstattung.

Erst durch die Bereitstellung der Ersatzbetreuung werden die Fördervoraussetzungen für die Einnahmen der kinderbezogenen Förderung gemäß Art. 20 Nr. 2 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) erfüllt. In der Regel decken diese Einnahmen vom Land die Mehrkosten der Ersatzbetreuung bzw. übertreffen diese

(vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 14.12.2005, Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 07029 und der Vollversammlung vom 17.12.2008, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 01322).

Einnahmen durch BayKiBiG- und Bundesmittel: Gerechnet für 100 Kinder, davon 87 % unter Dreijährige, mit einer durchschnittlichen Betreuung von 35 Stunden/Woche: 359.800 Euro.

#### **Kosten der Anmietung (nachrichtlich)**

Für die Bereitstellung der Räume fallen jährliche Kosten in Form eines Zuschusses für Miete und Nebenkosten an. Die Höhe der Kosten kann derzeit nicht reell benannt werden.

Die erforderlichen Miet- und Mietnebenkosten werden im Rahmen eines gesonderten Finanzierungsbeschlusses zu gegebenem Zeitpunkt zum Eckdatenbeschluss angemeldet.

#### **Folgekosten für den Betrieb der integrierten Einrichtung (nachrichtlich)**

Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe werden zu gegebenem Zeitpunkt zum Eckdatenbeschluss angemeldet.

Nach dem derzeitigen Stand betragen die Folgekosten dauerhaft 585.000 Euro.

Davon entfallen 420.00 Euro auf das Familien- und Beratungszentrum und 165.000 Euro auf Ersatzbetreuung für die Kindertagespflege.

Die fachliche Steuerung der Ersatzbetreuung löst im Stadtjugendamt voraussichtlich einen Mehrbedarf aus, der aktuell noch nicht bemessen ist.

#### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses des 24. Stadtbezirkes vorgeschrieben (vgl. BA-Satzung, Anlage 1, Katalog Sozialreferat, Nr. 2).

Das Gremium hat sich in seiner Sitzung vom 18.02.2020 mit der Angelegenheit befasst und mehrheitlich zugestimmt.

#### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat, dem Kommunalreferat, dem Referat für Bildung und Sport und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Der\*dem Korreferent\*in des Sozialreferates, der Stadtkämmerei, dem Kommunalreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Referat für Bildung und Sport, dem Baureferat, der Gleichstellungsstelle für Frauen, der\*dem Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern des Bezirksausschusses des 24. Stadtbezirks und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Dem Bedarf der Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2138 (im Neubaugebiet „Lerchenauer Straße“) wird zugestimmt.
2. Dem Flächenbedarf mit einer Nutzfläche (NF) 1 - 6 nach DIN 277 von ca. 450 m<sup>2</sup> bzw. einer Geschossfläche (GF) von ca. 810 m<sup>2</sup> und einer Freifläche von ca. 500 m<sup>2</sup> für eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird zugestimmt.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, in Abstimmung mit den beteiligten Referaten im Rahmen des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2138 einen geeigneten Standort für die geplanten Räume mit dazugehöriger Freifläche für die Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu ermöglichen.
4. Das Nutzerbedarfsprogramm für die Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird durch das Referat für Bildung und Sport in enger Kooperation mit dem Sozialreferat erarbeitet. Das Referat für Bildung und Sport wird gebeten, das abgestimmte Nutzerbedarfsprogramm verwaltungsintern genehmigen zu lassen.
5. Das Referat für Bildung und Sport wird gebeten, in seiner Rolle als Bauherr gemäß dem Münchner Facility Management im Benehmen mit dem Sozialreferat/Stadtjugendamt alle weiteren Planungsschritte für die Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu übernehmen.
6. Dem Bedarf eines Familien- und Beratungszentrums und dem Ausbau der Ersatzbetreuung für die Kindertagespflege als integrierte Einrichtung im Rahmen des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2138 (im Neubaugebiet „Lerchenauer Straße“) wird zugestimmt.

7. Dem Flächenbedarf für das integrierte Familien- und Beratungszentrum und die Ersatzbetreuung für die Kindertagespflege mit einer gemeinsamen Nutzfläche (NF) 1 - 6 nach DIN 277 von insgesamt ca. 475 m<sup>2</sup> bzw. einer Geschossfläche (GF) von insgesamt ca. 760 m<sup>2</sup> und einer Freifläche von insgesamt ca. 400 m<sup>2</sup> wird zugestimmt. Das Nutzerbedarfsprogramm für das Familien- und Beratungszentrum und die Ersatzbetreuung für die Kindertagespflege wird durch das Kommunalreferat in Abstimmung mit dem Sozialreferat erarbeitet.
8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, in Abstimmung mit den beteiligten Referaten im Rahmen des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2138 einen geeigneten Standort für das Familien- und Beratungszentrum und die Ersatzbetreuung für die Kindertagespflege als integrierte Einrichtung in zentraler Lage zu ermöglichen.
9. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, für die Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und das Familien- und Beratungszentrum mit der Ersatzbetreuung für die Kindertagespflege im Neubaugebiet „Lerchenauer Straße“ jeweils einen Finanzierungsvorschlag zu erarbeiten und dem Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage zur Entscheidung vorzulegen. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcen hierfür werden zum gegebenen Zeitpunkt zum Eckdatenbeschluss angemeldet.
10. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, rechtzeitig vor Inbetriebnahme der Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ein Trägersauswahlverfahren zur Trägervergabe und vor Inbetriebnahme des Familien- und Beratungszentrums und Ersatzbetreuung für die Kindertagespflege ein Trägersauswahlverfahren zur Trägervergabe durchzuführen und die Auswahl jeweils dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
11. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die\*Der Vorsitzende

Die Referentin

Bürgermeister\*in

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

**An das Direktorium, BAG Nord**

**An den Behindertenbeirat**

**An die\*den Vorsitzende\*n, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher sowie die Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses 24 (6-fach)**

**An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, HA II/62P**

**An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, HA II/60V**

**An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, HA II/56**

**An das Kommunalreferat**

**An das Kommunalreferat KR-IM-KS**

**An das Sozialreferat, S-GL-SP/RSP**

**An das Sozialreferat, S-GL-F (2x)**

**An das Sozialreferat, S-II-L**

**An das Sozialreferat, S-II-LG/F**

**An das Sozialreferat, S-II-KJF/PV (2x)**

**An das Sozialreferat, S-II-KJF/JA**

**An das Sozialreferat, S-II-KJF/A**

**An das Sozialreferat, S-II-KJF/KT**

**An das Referat für Bildung und Sport**

**An das Baureferat**

z.K.

Am

I.A.